

Vorlage Nr. 101.18.1721

10. Juni 2020
1 von 2

Planungen "Logistikzentrum für Atommüll in Würgassen" einstellen!

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung lehnt die Pläne des Bundesumweltministeriums und der bundeseigenen Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH (BGZ) zur Errichtung eines Logistikzentrums für schwach- und mittelradioaktiven Atommüll am Standort Würgassen in unmittelbarer Nähe zu Kassel entschieden ab. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den sofortigen Stopp aller vorbereitenden Maßnahmen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung kritisiert, dass das Verfahren zur Standortauswahl und die gewählten Kriterien nicht transparent und bürgernah vorher diskutiert wurden und dass der zu geringe Abstand zur Wohnbebauung, die schlechten Straßen- und Schienenverbindungen für täglich mindestens 10 Atommüllzüge, die radioaktive Vorbelastung durch den früheren AKW-Standort, der Tourismus, der Naturschutz und die Naherholung im Dreiländereck nicht ausreichend berücksichtigt wurden.
3. Die Stadtverordnetenversammlung kritisiert ähnlich wie die Kommunen im Dreiländereck, dass die Stadt Kassel vor vollendete Tatsachen gestellt wurde und dass dieser Standort vom Bund jetzt ohne Vergleich mit anderen möglichen Standorten durchgesetzt werden soll.
4. Ferner kritisiert die Stadtverordnetenversammlung, dass selbst die wenigen Kriterien der Entsorgungskommission des Bundes für die Standortwahl – die Hochwasserfreiheit des geplanten Geländes und die Zweigleisigkeit der Zugstrecke – nicht eingehalten wurden.
5. Auch hält die Stadtverordnetenversammlung den Abstand von 200 bis 300 Metern zur nächsten Wohnbebauung für nicht ausreichend für das bundesweit größte Atommüllbereitstellungslager. Ein unkalkulierbares Risiko ist zudem die Lage in einer militärischen Tiefflugzone.

6. Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt die gegründete Bürgerinitiative und fordert die aus der Region gewählten Bundestags- und Landtagsabgeordneten auf, gemeinsam mit den Abgeordneten der anderen beiden betroffenen Bundesländer sich mit Nachdruck dafür einzusetzen und Möglichkeiten auszuloten, wie das Projekt noch verhindert werden kann.
7. Der Magistrat wird beauftragt, nach Maßgabe der vorstehenden Ziffern 1 bis 6 tätig zu werden und die dafür erforderlichen und geeigneten Verwaltungsmaßnahmen einzuleiten. Parallel sind die Erfolgsaussichten und Kosten eines verwaltungsgerichtlichen Klageverfahrens zu prüfen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Lutz Getzschmann

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender